

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. Juni 2019 in Berlin**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.5 Umsetzung Energiewende

TOP 1.5.1 Stand der Umsetzung energie-und klimapolitischer Ziele

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest:

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens zum globalen Klimaschutz dazu verpflichtet, seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu leisten.

Zudem hat sich Deutschland europarechtlich verpflichtet, die Emissionen in den nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren (insbesondere Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft) ab 2021 im Rahmen jährlicher Budgets kontinuierlich zu reduzieren.

Zur nationalen Umsetzung der Klimaschutzverpflichtungen sollen die Treibhausgasemissionen der gesamten Volkswirtschaft bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent, bis 2040 um mindestens 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 reduziert werden. Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es weitreichender Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Deutschlands Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels beschränkt sich nicht nur auf die notwendige Reduktion der Treibhausgase. Deutschland kann darüber hinaus international eine Vorbildrolle einnehmen, wenn es gelingt zu zeigen, dass Klimaschutz und industrielle Produktion vereinbar sind. Nur so werden derzeit noch zögernde Länder dazu ermutigt, ebenfalls ambitionierte Klimaschutzpfade zu beschreiten.

Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen daher in Einklang gebracht werden mit wirtschaftlicher Entwicklung, Sicherung von Wohlstand und industrieller Wertschöpfung. Sie beinhalten Potentiale, die zur wirtschaftlichen Prosperität

beitragen können.

Die Energiewende ist dabei ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele. Neben der Einsparung von Energie und einer Steigerung der Energieeffizienz ist der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig, um die CO₂-Emissionen des Stromsektors zu reduzieren und mittelfristig die CO₂-Emissionen in Verkehr, Industrie und bei der Wärmeerzeugung zu senken.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist in den vergangenen Jahren insgesamt vorangekommen. Die Erneuerbaren Energien deckten im Jahr 2018 bereits im Jahresmittel 38 Prozent des Stromverbrauchs. Allerdings hat auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Strompreise in Deutschland beigetragen, was insbesondere in der Wirtschaft die Sorgen um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland verstärkt hat. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung stellen sich daher auch zentrale Fragen der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energie für Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher neu.

Vor diesem Hintergrund erklären die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ihre Unterstützung für das Vorhaben der Bundesregierung, zügig die gesetzlichen Regelungen zu verabschieden, die die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleisten sollen. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Klima“ sowie das Vorhaben, parallel zur Gesetzgebung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung Vorsorge zu treffen, dass die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit des Stroms gewährleistet wird. Die Länder erwarten, bei den weiteren Beratungen in angemessener Form einbezogen zu werden, damit die erforderlichen Gesetze und Verordnungen zügig in Kraft treten können.

Um die anstehenden Herausforderungen für Klimaschutz, den Wirtschaftsstandort Deutschland und für die Energieversorgung der Zukunft zu meistern, halten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgende Leitbilder und Grundprinzipien für zwingend notwendig:

1. Verlässliche gemeinsame Ziele für den Klimaschutz

Der Klimaschutz und die Energiewende müssen von Bund, Ländern und Kommunen

sowie von Wirtschaft und Gesellschaft als gemeinsame nationale Aufgabe begriffen und gelöst werden. Der Bund muss unter Berücksichtigung der Folgenabschätzung zeitnah verlässliche Rahmenbedingungen setzen, um die klimapolitische Handlungsfähigkeit auch von Ländern und Kommunen zu stärken.

Es sollte das gemeinsame Ziel sein, in Maßnahmen und Projekte des Klimaschutzes zu investieren, anstatt im Falle der Nichteinhaltung von europäisch festgelegten Klimaschutzzielen öffentliche Mittel für den Kauf von Zertifikaten oder Strafzahlungen im Rahmen der Effort Sharing Regulation aufwenden zu müssen.

2. Bezahlbare Energieversorgung

Ziel von Bund und Ländern muss eine bezahlbare, wettbewerbsfähige Energieversorgung in Deutschland sein. Hohe Strom- bzw. Energiepreise können zu einem ernsthaften Problem für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Wirtschaftsstandort Deutschland werden und die Akzeptanz der Energiewende gefährden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Eigenstromerzeugung mit Erneuerbaren Energien und hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen leistet beim weiteren Zubau von Versorgungskapazität einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Netze und zum Gelingen der Energiewende. Hierfür bedarf es guter Anreize und förderlicher Rahmenbedingungen für die Beibehaltung bestehender und die Schaffung neuer Eigenstromerzeugungskapazitäten.

3. Versorgungssicherheit

Bei der Umsetzung des Kohle- und Atomausstieges muss das hohe Niveau der Versorgungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Deutschland erhalten bleiben. Hierfür ist neben systematisch notwendigen Investitionsanreizen für Gaskraftwerke (gesetzliche Anpassung des Strommarktdesigns) auch eine Stärkung des EU-Strombinnenmarktes erforderlich, wobei sicherzustellen ist, dass Stromimporte aus fossilen oder unsicheren Quellen nicht die Grundsätze der Energiewende konterkarieren.

4. Innovatives und wettbewerbsfähiges Abgaben- und Umlagensystem

Die Länder halten es für dringend erforderlich, dass die bereits vereinbarten verbindlichen Klimaziele erreicht werden. Sie streben hierzu eine Reform des Abgaben- und Umlagensystems an. Dabei sind alle wirksamen Maßnahmen einzubeziehen, die eine aufkommensneutrale und sozialverträgliche Lösung gewährleisten.

Protokollerklärung Sachsen:

Sachsen lehnt die Einführung einer nationalen CO₂-Steuer ab.

5. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und klimaneutrale Zukunftstechnologien für die Energiewende

Ziel von Bund und Ländern muss es sein, dass alle geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten klimafreundlicher Zukunftstechnologien genutzt werden, um die Klimaziele in Deutschland zu erreichen. Damit verbundene Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands müssen genutzt werden. Es bedarf jedoch entsprechender innovationsfördernder und technologieoffener Rahmenbedingungen mit wettbewerbsfähigen Preisniveaus zwischen den künftig zu nutzenden Energieträgern. Dazu sollen kurzfristig für die Sektorenkopplung entsprechende Experimentierklauseln auf den Weg gebracht werden

6. Ausbaupfad für Erneuerbare Energien

Um die Klimaziele zu erreichen, bedarf es nach Ansicht der Länder eines erfolgreich gestalteten Atom- und Kohleausstieges sowie eines koordinierten und ambitionierten, wirtschaftlich sinnvollen und regional ausgewogenen Ausbaupfades für Erneuerbare Energien. Die Ausschreibungsmengen über alle Energieträger sollten erhöht werden zur Erreichung des Ziels von 65% erneuerbare Energien im Jahr 2030. Dazu bedarf es einer Steigerung der erneuerbaren Energien insbesondere aus Sonne und Wind sowie zusätzlicher Speicher- und Netzkapazitäten. Dazu gehört auch, die neuen Möglichkeiten umzusetzen, um netzentlastende dezentrale Entwicklungen nicht länger zu benachteiligen.

Protokollerklärung Sachsen: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss sich nach Ansicht des Freistaates Sachsen stärker nach Fortschritten im Netzausbau, der Verfügbarkeit wirtschaftlicher Speicherlösungen und deren Systemdienlichkeit richten.

7. Netzausbau

Der Bau der für die Energiewende notwendigen Stromnetze kommt zu langsam voran. Von den im Bundesbedarfsplangesetz und im Energieleitungsausbaugesetz vorgesehenen 7.700 Kilometer zusätzlichen Übertragungsnetzen wurden bislang lediglich 1.050 Kilometer errichtet.

Der beschleunigte Netzausbau ist daher gemeinsam voranzutreiben. Die Übertragungs- und Verteilnetze sind enger zu verzahnen. Alle Möglichkeiten netzentlastender Maßnahmen (Speicher, Sektorenkopplung, Lastmanagement usw.) sind zu nutzen.

8. Energiewende in Quartieren und Gebäuden voranbringen

Die Länder sehen in der Energieeffizienz im Gebäudebereich einen wichtigen Baustein für den Klimaschutz. Wirtschaftliche, sozialverträgliche und klimaschutzpolitische Ziele und Regelungen müssen regionalspezifisch hierbei in Einklang miteinander gebracht werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Sanierung des Gebäudebestandes.

9. Nachhaltige Mobilität

Die Länder und der Bund sind sich darin einig, dass die Mobilität einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten muss. Gleichzeitig ist eine leistungsfähige, bezahlbare und effiziente Mobilität für die Menschen und das hochentwickelte Industrieland Deutschland insgesamt von größter Bedeutung und muss jederzeit gewährleistet sein. Der Ausbau der für mehr nachhaltige Mobilität notwendigen Infrastruktur, insbesondere die Ladeinfrastruktur muss laufend weiter verstärkt werden. Die entsprechende verkehrliche Infrastruktur muss gezielt weiter entwickelt, ausgebaut und erhalten werden.

10. Forschung und Entwicklung (F&E)

Eine erfolgreiche Energie- und Klimawende ist auf Innovation und technischen Fortschritt angewiesen. Die bereits erfolgreiche Förderung von Forschung und Entwicklung sowie von Pilot- und Demonstrationsvorhaben durch den Bund muss

weiter verstärkt werden. Im Mittelpunkt müssen hierbei insbesondere neue Methoden zur energieeffizienten Produktion, CO₂-arme Prozesse, das Voranbringen wirtschaftlich tragfähiger klimafreundlicher Technologien, neuer Energieträger, Speichertechnologien sowie die Sektorenkopplung stehen.

11. Weiteres Verfahren

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine regelmäßige Erörterung der weiteren Schritte zur Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung der Klimaziele zwischen Bund und Ländern für erforderlich. Diese sollen daher ständige Tagesordnungspunkte der gemeinsamen Besprechungen sein. Gegenstand der Beratungen sollen jeweils konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Umsetzung der Energiewende sein. Die Länder begrüßen das Angebot des Bundes, im Rahmen einer Sonderbesprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 27. September 2019, die nächste gemeinsame Besprechung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2019 dementsprechend vorzubereiten.